

Bewilligungsbehörde

Name und Anschrift
des Zuwendungsempfängers /
der Zuwendungsempfängerin

Ort, Datum

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

**Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen
Förderung von spezialisierten Beratungsstellen für von Menschenhandel zur sexuellen
Ausbeutung betroffene Frauen und Mädchen**

Ihr Antrag vom «Antrag_vom»

hier: spezialisierte Frauenberatungsstelle:
Name / Ort

Anlage: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. ANBest-G
Vordruck Verwendungsnachweis
Vordruck Finanzierungsübersicht
Vordruck Sachbericht

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom ____ bis zum ____ (Bewilligungszeit-
raum) eine Zuwendung in Höhe von insgesamt

€

(in Worten:

€).

Die Maßnahme ist vom ____ bis zum ____ (Durchführungszeitraum) durchzuführen.

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen:

Honorarausgaben für

- Dolmetscherinnen und Dolmetscher
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, soweit kein Anspruch auf Prozesskostenhilfe besteht
- Kräfte mit Stundenvergütung

3. Finanzierungsart und -höhe:

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss gewährt (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag nach Ziffer 1)

4. Ermittlung der Zuwendung:

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI) hat die Zuwendung 20__ für Honorarausgaben durch Erlass vom ____ auf ____ € festgesetzt.

Bei der Verwendung der Landesmittel gelten folgende Obergrenzen für:

- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:
entsprechend den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG)
- Dolmetscherinnen und Dolmetscher:
Für Dolmetscherinnen- und Dolmetscher- sowie Übersetzungsleistungen gilt der Stundensatz für Fachkräfte mit Stundenvergütung gem. Ziffer 5.4.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen vom ____ in Höhe von maximal ____ €. Die Höchstgrenze gem. §§ 9 und 11 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) gilt nur in begründeten Einzelfällen, insbesondere für Leistungen von allgemein beeidigten Dolmetscherinnen und Dolmetschern und ermächtigten Übersetzerinnen und Übersetzern.
- Kräfte mit Stundenvergütung:
Der Pauschalbetrag der Stundenvergütung gem. Ziffer 5.4.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen vom ____ beträgt ____ €.

5. Auszahlung:

Dieser Bescheid ist rechtsbehelfsfähig. Die Honorarmittel werden im Rahmen der verfügbaren Landesmittel ohne Anforderung nach Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides) zu Beginn des Haushaltsjahres 20__ ausbezahlt und auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest-P bzw. ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend und ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Nummern 1.2, 1.4, 2, 3, 5.4, 6.2 - 6.6, 6.9, 7.2, 7.4, 8.3.1 und 8.5 der ANBest-P finden keine Anwendung. / Die Nummern 1.2, 1.4, 1.6, 2, 5.4, 7.1, 7.4, 8.3, 9.3.1 und 9.5 der ANBest-G¹ finden keine Anwendung.
2. Die zugewiesenen Mittel sind in der Regel für die Betreuung ausländischer Frauen und Mädchen zu verwenden, bei denen konkrete Tatsachen dafürsprechen, dass sie von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung / Zwangsprostitution betroffen sind. Darüber hinaus können die Mittel für Honorar sowie Dolmetscherinnen- und Dolmetscherausgaben im Zusammenhang mit aufsuchender Arbeit verwendet werden, um auf diese Weise Zugang zu Frauen und Mädchen zu erhalten, die von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung / Zwangsprostitution betroffen sind. Die Zuwendungsempfänger haben im Verwendungsnachweis zu bestätigen, dass die Landesmittel ausschließlich für diese Zielgruppe eingesetzt worden sind. Ein Abweichen von dieser Vorgabe in begründeten Einzelfällen bedarf meiner vorherigen Zustimmung im Einvernehmen mit dem MKJFGFI.
3. Aus dem bewilligten Betrag dürfen in der Regel keine Honorarausgaben für Arbeitnehmerinnen der Beratungsstellen gezahlt werden. Ausgaben für einen Rechtsbeistand können nur insoweit erstattet werden, als die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zur Beratung und Prozessbegleitung von in der Regel ausländischen Frauen und Mädchen herangezogen werden, bei denen konkrete Tatsachen dafürsprechen, dass sie von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung / Zwangsprostitution betroffen sind. Dolmetscherinnen- und Dolmetscherleistungen beziehen auch die Ausgaben für notwendige Übersetzungen mit ein, die im direkten Kontext mit dem Opfer und seiner eventuellen Zeugeneigenschaft stehen. Die Übersetzung von Dokumenten, die ausschließlich privaten Zwecken dienen, ist hingegen über die Honorarmittelzuwendung nicht abrechnungsfähig.
4. Die Zuwendung darf nur unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausschließlich für den Zuwendungszweck verwendet werden.
5. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass
 - a) die Zuwendung zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, oder
 - b) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung bei Antragstellung war oder nach Antragstellung wird oder
 - c) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung unterstützt.
6. Der Verwendungsnachweis nach Anlage 3 der Richtlinien ist abweichend von Ziffer 6.1 ANBest-P mit Anlagen bereits bis zum Ablauf **30.04.20** vorzulegen, ebenfalls einzureichen ist die Finanzierungsübersicht nach Anlage 3a der Richtlinien.
Dem Verwendungsnachweis ist ein Sachbericht nach Anlage 4 der Richtlinien mit den entsprechenden Belegen (aufgelistet nach Ausgaben für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Dolmetscherinnen und Dolmetscher und Honorarkräfte) beizufügen.
7. Die Zuwendungsempfänger haben dem Landschaftsverband und in Kopie dem MKJFGFI Zwischenberichte **bis zum Ablauf des 15.07.20** über den Berichtszeitraum 01. Januar bis 30. Juni 20__ und **bis zum Ablauf des 15.12.20** über den Berichtszeitraum 01. Januar bis 30. November 20__ vorzulegen, aus denen die Höhe und die Verwendung der Finanzmittel, getrennt nach den drei Honorararten, hervorgeht. Dabei sind Angaben zu den Fragestellungen erforderlich, die sich aus der Anlage 4 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen in der geltenden Fassung ergeben.

¹ Zutreffendes auswählen

Diese Angaben sind zusätzlich auch bezogen auf den gesamten Bewilligungszeitraum in den Sachbericht des Verwendungsnachweises aufzunehmen.

III.

Hinweise:

1. Übersteigt die gewährte Zuwendung die zuwendungsfähigen Ausgaben, kann der Zuwendungsbescheid aufgehoben werden, weil die gewährte Zuwendung insofern nicht mehr für den Zweck eingesetzt werden kann. Auf diese Rechtsfolge wird in Nr. 8.2.3 ANBest-P hingewiesen (vgl. auch Urteil OVG NRW vom 15.05.2003 – 4A992/02-9K2723/98 Münster -).

Nicht benötigte Landesmittel müssen an die Landeskasse Düsseldorf erstattet werden.

Bitte erfragen Sie gegebenenfalls die hierzu erforderlichen Daten und Angaben zuvor bei der Bewilligungsbehörde.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z. B. Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

- Von der Bewilligungsbehörde einzusetzen -

#